

Schutzkonzept der  
interkulturellen Kindertagesstätte



Ein Haus der Kinder – ein Ort der Familie  
im Zentrum von Schanze  
Eimsbütteler Str. 39  
22769 Hamburg

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams anhand von Reflexion und Beobachtung Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben.

Die Förderung von Kindeswohl ist somit kein weiterer Punkt auf einer langen Liste von Aufgaben, die wir nun zum ersten Mal angehen und auch noch erledigen wollen. Stattdessen ist das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität bereits elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz. Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes betrachten wir unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem bestimmten Fokus, greifen Aspekte von Kindeswohl heraus und beschreiben diese. Im Alltag jedoch ist alles miteinander verknüpft und bedingt sich gegenseitig.

Das Schutzkonzept dient uns lediglich als Leitfaden. Hinter dem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team vollzogen wird. Ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen. Was wir täglich leben ist das eine.

Das andere ist die Verschriftlichung, Reflexion und Zusammenfassung unserer täglichen Arbeit und unserer Prozesse – was wir selbst auch als wichtig bewerten. Diese Verschriftlichung ist ein weiterer Zeitfaktor angesichts der vielfältigen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen, die sich beispielsweise in Dokumentationen und fortlaufender Konzeptentwicklung niederschlagen. Die bestehende, begrenzte Ressourcenausstattung enthält keine mittelbare Pädagogik. Daher befinden wir uns wiederholt in dem Dilemma, sowohl unmittelbar mit den Kindern zu arbeiten als auch unentgeltlich Auflagen zu erfüllen.

Wir haben uns entschieden anhand unserer praktischen Arbeit in einem ersten Anlauf die kindeswohl-förderlichen Aspekte unserer Alltagsarbeit zu skizzieren und werden die verschiedenen Aspekte des Kinderschutzes weiterbearbeiten. Angesichts der vorhandenen Ressourcen reichen wir heute fristgemäß beigefügtes Konzept ein.

Mit freundlichen Grüßen

## Inhaltsverzeichnis

1. Wir sind die KitaFanten: Eine Vorstellung
2. Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung
3. Unterthema Macht/ Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung
4. Unterthema Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz in unserer Einrichtung
5. Unterthema Grenzverletzungen – Gewalt von Kindern untereinander
6. Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden – Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung
7. Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und der Personalführung
8. Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
9. Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung
10. Nachwort: Wo bleibt der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?
11. Literaturliste

## 1. Wir sind die KitaFanten: Eine Vorstellung

Der Verein Türkisch-Deutscher Frauen Freundschafts- und Kindergartenverein Hamburg e.V. wurde im Jahre 1991 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, die türkisch-deutschen Freundschaftsbeziehungen aktiv zu unterstützen und zu fördern. In Zusammenarbeit mit türkisch- deutschen Einrichtungen, Stellen und Persönlichkeiten strebt der Verein an, den türkischen Bürgern von Hamburg und Schleswig-Holstein unmittelbare Unterstützung bei der kulturellen und sozialen Integration zu gewähren. Der Verein beschäftigt sich nicht mit Politik und Religion.

Als interkulturelle Kindertagesstätte im Hamburger Stadtgebiet ist es uns ein besonderes Anliegen einen Ort des interkulturellen Austauschs und Zusammenlebens für Kinder und Familien aus verschiedenen Herkunftsländern und aus unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen zu schaffen. Auf der Basis unseres humanistischen Welt- und Menschenbildes erachten wir die menschliche Vielfalt als Quelle der Bereicherung. Dieser Vielfalt mit Neugierde, Offenheit und Achtsamkeit zu begegnen ermöglicht uns, miteinander in Beziehung zu treten und voneinander zu lernen.

Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns ist die gesunde Entwicklung und Entfaltung der uns anvertrauten Kinder. Dabei plädieren wir für eine Kindheit, in der Kindern das Recht zugestanden wird, im alltäglichen Handeln eigene Wege zu entdecken und zu gehen. Uns kommt dabei die Aufgabe zuteil, gemeinsam mit den Kindern eine Lernumgebung zu gestalten, die ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht und ihnen weitere Anregungen für Selbstlernprozesse bietet.

Wir sind der Überzeugung, dass jedes Kind mit einer natürlichen Entdeckerfreude, Gestaltungslust und Offenheit - sprich mit einer natürlichen Lernfähigkeit - geboren wird.

In einer durch Achtsamkeit geprägten gleichwertigen Beziehung erfahren Kinder, dass sie kostbar und wertvoll sind. In diesem Vertrauen können Kinder immer wieder neu über sich hinauswachsen.

Demnach wollen wir Bildung in ganzheitlichen Zusammenhängen und von Anfang an.

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine altersgerechte und gesunde Entwicklung ist die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder. Verschiedenste Vorfälle aus der Vergangenheit zeugen von der Notwendigkeit, sich als Kindertagesstätte deutlich mit dem Schutze des Kindeswohls auseinander zu setzen und zu positionieren. Dieser Notwendigkeit möchten wir mit diesem Kinderschutzkonzept nachkommen.

Diese erste Fassung gilt es zukünftig einer regelmäßigen Prüfung und Weiterentwicklung zu unterziehen, um sie im Sinne einer lernenden Organisation den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

## 2. Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Wir verstehen uns als lernende Organisation, die sich durch äußere und innere Impulse stetig weiterentwickelt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftspolitische Neuerungen aber auch konstruktive Kritik erachten wir als entwicklungsfördernde Anregungen, die wir reflektieren und zur Qualitätssicherung nutzen wollen.

Die Qualität einer Organisation ist maßgeblich mit den in ihr agierenden Individuen verknüpft. Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter geben immer wieder neue Impulse, die wir in den pädagogischen Alltag implementieren.

## 3. Unterthema Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird. (Quelle: [www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht](http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht) - Zugriff im September 2014).

Auch Erwachsenen stehen Kindern gegenüber in einem Machtverhältnis, welches grundsätzlich unauflösbar ist (Quelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/440.html> ).

Nur wenn wir Pädagoginnen uns dieses Machtverhältnisses bewusst sind und es anerkennen, haben wir die Möglichkeit, es zu thematisieren und im Zuge des Kinderschutzes zu reflektieren.

In einem weiten Sinne verstehen wir „Macht“ als Teil unserer pädagogischen Verantwortung. Sie ermöglicht uns Regeln und Grenzen zu bestimmen und zu setzen, sie lässt uns über Art und Dauer von Zuwendung entscheiden, Achtsamkeit und Wertschätzung zu bestimmen sowie im Sinne der Gefahrenabwehr Entscheidungen zu treffen und unserer Aufsichtspflicht nachzukommen.

In einem engen Verständnis setzen wir Macht mit Zwang und Gewalt gleich. Hierunter subsumieren sich Verhaltensweisen mit dem Ziel, den Willen eines Kindes zu ersetzen bzw. zu beeinflussen, darüber hinaus jede physische oder psychische Krafteinwirkung.

Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden im Rahmen einer Stressanalyse regelmäßig eruiert und

reflektiert - in Teamgesprächen, Kinderkonferenzen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes, damit wir Wiederholungen vermeiden können. Fehler können passieren, und wir wollen daraus lernen.

Wir gehen mit strukturellen Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen, so um, dass wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auslassen oder unseren Druck an diese weitergeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss.

#### 4. Unterthema Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeiterinnen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert – oft in Tür und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, in Supervision, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Leitungs- und Trägergesprächen.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kindliche Sexualität sehen wir (neben vielen anderen auch) als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet.

Ziel ist, dass Kinder männliche und weibliche Bezugspersonen gleichberechtigt erleben.

#### 5. Unterthema Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen Austausch innerhalb des Teams voran. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- Wut ist ein Gefühl wie alle anderen
- Welche Ursachen und Ausdrucksformen hat das Wutgefühl?
- Wie gehe ich persönlich mit meiner eigenen Wut/ Aggression um?
- Wie reagiere ich auf Gewalt und wann greife ich ein?
- Was verstehen wir in unserer Einrichtung unter Gewalt?

Zunächst finden wir Handlungswege im Team, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren und uns austauschen können, wie wir in der Vergangenheit damit umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit den Kindern - Regeln formulieren.

Um Grenzverletzungen erkennen zu können, muss ich mir erst meiner selbst bewusst werden.

Demnach thematisieren wir mit den Kindern zusätzlich:

- Wer bin ich? Was mag ich und was nicht?
- Was ist Nähe und wen mag ich in meiner Nähe haben?
- Welche Gefühle gibt es und welche kenne ich?
- Wie drücken sich die verschiedenen Gefühle in der Mimik aus?
- Wann empfinde ich welches Gefühl?

Die ausformulierten Regeln sind in der gesamten Einrichtung transparent – auch für Eltern – und für alle gültig.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, wo Konflikte stattfinden und auch stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten auf die Einhaltung der Regeln und darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Konflikten, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- Besprechen wir den Vorgang mit den Kindern

- Wir informieren die Eltern und binden diese je nach Bedarf mit ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bsp. Stressanalyse)

## 6. Unterthema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen Pädagoginnen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagoginnen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Kinder können sich jederzeit an die Pädagoginnen wenden. Zusätzlich gibt es in unserem Haus folgende Einrichtungen, an denen die Kinder sich beteiligen:

- Der tägliche Morgenkreis
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Beobachtung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale von beispielsweise Krippenkindern zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu den ganz kleinen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Wenn Kinder oder auch (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann man sich an alle pädagogischen Fachkräfte wenden (Tür- und Angelgespräche, per E-Mail, Telefonat)

- Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Leitung stattfinden
- Es gibt einen monatlichen Stammtisch, der vom Vorstand organisiert und durchgeführt wird.
- Der Vorstand ist telefonisch immer für die Eltern erreichbar.

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger/ Leitung/ Geschäftsführung und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht durch

- einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur
- anhand von Regeln behandeln wir Kinder gleich
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss

Die Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten mitbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen (dies ist kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten
- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen - ), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin.

## 7. Unterthema Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und der Personalführung

Ein Einstellungsprozess in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch gemeinsam mit Leitung und Vorstand
- eine Hospitation
- eine Probezeit

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegt ein Leitfragen-Katalog vor, der unsere wichtigen Fragen an den Bewerber/ die Bewerberin beinhaltet. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder „Brüche“
- Stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse, Zeugnisse anderer Arbeitgeber, sowie über Weiterbildungsmaßnahmen) ein. Personalentscheidungen werden zudem niemals alleine vom Träger, sondern stets unter Einbezug weiterer Teammitglieder gefällt.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen, in Form von Supervision und kollegialer Beratung und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen.

- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen
- Wir planen (ausreichend) Zeit für Austausch und Teamgespräche ein
- Die Leitung/ der Vorstand stehen als Ansprechpartnerin (stets) zur Verfügung bzw. wir finden eine zum Team passende Form der Ansprechbarkeit

## 8. Unterthema Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist. Dieses Aufnahmegespräch wird vor dem ersten Kindergarten tag geführt. Die Eltern lernen hier die sogenannte Bezugserzieherin kennen, die im weiteren Werdegang für die Bildungsdokumentation des Kindes verantwortlich ist und somit erste Ansprechpartnerin für die Eltern darstellt. Die Eltern werden über die Art und Weise der Bildungsdokumentation aufgeklärt und stimmen mit ihrer Unterschrift zu. Des Weiteren dient das Gespräch

- Um Vorerfahrungen, Vorlieben und Abneigungen des Kindes aufzunehmen
- Evtl. Besonderheiten (z.B. Allergien, regelmäßige Medikamente, Ernährung...) zu besprechen
- Zur Erfassung der Vorsorgeergebnisse des Kinderarztes sowie den aktuellen Stand der Impfungen
- Schriftlichen Hinterlegung abholberechtigter Personen sowie der Erklärung, dass unbekannte Personen sich mit einem amtlichen Dokument ausweisen müssen und dann der Name mit der Abholliste verglichen wird.
- Zur Information über das Konzept, den Tagesablauf und die pädagogischen Schwerpunkte der Einrichtung

Die Kinder starten in unserem Hause in zwei Gruppen (Krippe und Elementar).

Nach dem Aufnahmegespräch werden die Eltern 6 – 8 Wochen später in einem anlassfreien Entwicklungsgespräch über den Verlauf der Eingewöhnung und der aktuellen Situation informiert. Ein weiteres Entwicklungsgespräch findet nach ca. 6-9 Monaten sowie beim Übergang von der Nestchen- in die Familiengruppe statt (nach ca. 12 – 15 Monaten).

In der Familiengruppe sind Elterngespräche im Abstand von 8 – 9 Monaten angedacht. Gerne würden wir diesen Tonus auf regelmäßige 6 Monate verkürzen, leider mangelt es jedoch grundsätzlich an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Die Eltern haben jederzeit die Gelegenheit neben der Bezugserzieherin auch andere Pädagoginnen aus dem Team sowie die Leitung zum Gespräch hinzu zu ziehen.

Selbstverständlich kommen wir Gesprächs- und Beratungswünschen seitens der Eltern zeitnah, spätestens jedoch nach 5 Arbeitstagen nach.

Alle Gespräche werden protokollarisch festgehalten und in die Bildungsdokumentation mit eingebunden.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse Tür- und Angelgespräche statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Bei Besuchsnachmittagen und Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet – zum Beispiel bestimmen Kinder selbst, wann und mit wem sie gemeinsam frühstücken wollen, in welchem unserer pädagogischen Bereiche sie sich aufhalten wollen oder ob sie auf den Spielplatz gehen. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, Eltern einen Raum zu bieten, wo sie sich informieren, weiterbilden und mit anderen Eltern auszutauschen können. Dazu sind bspw. Themenelternabende zur Sauberkeits- und Hygieneentwicklung von Kindern, zur Selbstbestimmung und Partizipation, zu Rechten sowie innerfamiliäre Strukturen geplant.

Folgende Funktionen sehen wir in diesen Elternabenden:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
- Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita

Zudem bieten wir bei Bedarf eine Eltern- und Familienberatung an. Lange Wartezeiten bei Erziehungsberatungsstellen können so kompensiert werden und die Eltern erhalten eine unmittelbare Hilfestellung. Das erziehungswissenschaftliche Studium mit dem Schwerpunkt Beratung sowie die Weiterbildung zur Family Lab-Seminarleiterin schaffen den professionellen Rahmen dafür.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. Vernetzung ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z. Bsp. Starke Eltern – Starke Kinder, Zündfunke, LALE ...). Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Neben Strukturen wie Elterngespräche und Elternabende stellen Eltern in der Kita eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

## 9. Unterthema Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohl-gefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinder-schutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzbeauftragten.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/Teamkolleginnen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-Spätdienstkräfte) befragt und in die (Gruppen-)/Teamgespräche einbezogen werden.
- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt. Falls in der Kita keine zertifizierte Kinderschutzfachkraft („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) angestellt ist, wendet sich unsere Einrichtung an unseren Wohlfahrtsverband oder die bezirkliche Kinderschutz-kordinatorin, um einen Kontakt zu einer zertifizierten Kinderschutzfachkraft herzustellen.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken: Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Vereinbarungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern

die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.

2. Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus: Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein. (Falls es im Haus eine Kinderschutzfachkraft gibt, ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe KiSchuFachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung).
3. Akute Gefährdung: Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

---

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

Schritt 1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen – Anhaltspunkte sammeln,

Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt

- Schritt 2: Austausch im Team und mit der Leitung
- Schritt 3: Einschalten einer Kinderschutzfachkraft – intern oder extern? Perspektive von außen hinzuholen?
- Schritt 4: Risikoeinschätzung der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt 5: Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten – und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
- Schritt 7: wenn kein Boden: erneute Risikoeinschätzung durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
- Schritt 8: ggf. Information und Einschaltung des ASD

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Nachwort

## Wo bleibt eigentlich der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?!

Das dargelegte Schutzkonzept bezieht sich auf die Wahrung des Kindeswohls. Ebenso wichtig erscheint uns allerdings der bisher kaum erwähnte Aspekt des Wohlergehens der pädagogischen Fachkräfte und zwar zum einen bei der täglichen Arbeit, aber auch dann, wenn der Verdacht eines Übergriffes entstanden ist und im Raum steht. Wer schützt die Pädagoginnen dann, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde geäußert wurde, die möglicherweise nicht gerechtfertigt sind und dennoch eine Dynamik entwickeln lassen?

Dieses Thema reißen wir in unserem Nachwort kurz, aber längst nicht erschöpfend an. Die Fragen, die wir hier stellen und deren Antworten noch offen sind, wollen wir politisch und in weiterer fachlicher Arbeit klären.

Zwei Aspekte des Schutzes von Pädagoginnen beschäftigen uns:

- Beschwerden, Bedürfnisse und Wünsche sollen in der Kita von allen geäußert werden können. In der Vergangenheit gab es allerdings auch unzutreffende Beschwerden und Vermutungen, die auf Missverständnissen beruhten, da Kinder sich noch nicht ausreichend sprachlich äußern konnten und dabei „merkwürdige Geschichten“ entstanden. Wie gehen Einrichtungen damit um, wenn eine nichtzutreffende Vermutung geäußert wurde und wie wird ein/e Angestellte/r anschließend rehabilitiert? Wo gibt es fachliche Unterstützung für die Einrichtung?
- Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen: Wir sind uns darin einig, dass der generelle Schutz eines Menschen – und hier speziell der Fachkräfte, die öffentliche Aufgaben übernehmen - der beste und effektivste Schutz von Kindern darstellt. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wären. Diese Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden!

Wir kritisieren auch, dass vermehrt eine Atmosphäre der Über-Vorsicht entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, wird durch die Praxis nicht bestätigt. Stattdessen sollten die Kitas so ausgestattet werden, dass die Pädagoginnen sich mit Zeit und Muße positiv und inklusiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können. Ein Fokus auf Kontrolle belastet pädagogische Beziehungsarbeit und die Gestaltung einer Willkommenskultur.

Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass pädagogische Fachkräfte unter Generalverdacht gestellt werden und dass Kindern als Konsequenz daraus im Alltag Trost, Körperkontakt und Nähe oder der alltägliche (auch pflegerische) Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.

Die Erstellung eines sinnvollen Konzepts benötigt Zeit. Diese Zeit ist die Grundlage eines jeglichen Schutzes. Ohne ausreichend Zeit verpuffen alle neuen Ideen, Wünsche und Leitfäden. Pädagogische Fachkräfte brauchen diese, um sich Kindern zuwenden zu können - umso mehr dann, wenn Kinder sich sprachlich noch wenig ausdrücken können, um ihre Beobachtungen zu reflektieren, sich auszutauschen, Änderungen umzusetzen in den Alltag, ....

Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe für das Wohl jedes Kindes und die Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Gleichzeitig muss die Verantwortung dafür sinnvoll verteilt werden. Dafür braucht es einen wirklichen, kollegialen und respektvollen Austausch, der nicht unter Zeitdruck und unter mangelnder Ressourcenausstattung stattfinden kann.

## Literaturliste

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012

sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Hamburger Bildungsempfehlungen, überarbeitete Neuauflage Sept. 2012, die vielfach auf Aufgaben der mittelbaren Pädagogik hinweisen

Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Herausgeber\_innen Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. ajs, 2014

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebevoll begleiten .... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch – Empfehlungen für die Praxis der Jugendhilfe, Stand Juli 2013, BASFI Hamburg

Angelika Hüskes: Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen, eingreifen – Gesetzliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Kindertagesstätten, 1. Auflage, BVK 2013